

**Zusatzvereinbarung
zum Gesamtvertrag RV/10 Nr. 25 (1)
vom 16./22.03.1993**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,
vertreten durch ihren Vorstand, Prof. Dr. Reinhold Kreile,
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,
- im nachstehenden Text kurz "GEMA" genannt" -

und

dem Fachverband Deutscher Floristen - Bundesverband -,
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer, Thomas Bekemeier,
Breddestraße 54, 45894 Gelsenkirchen,
- im nachstehenden Text kurz "Organisation" genannt -

wird vereinbart:

1. In Ergänzung der Ziff. 2 "Vorzugssätze" zusammen mit den Anlagen des Gesamtvertrages vom 16./22.03.1993 werden die jeweils gültigen Vergütungssätze R, FS und BT vereinbart.

Die Vergütungssätze sind Nettobeträge, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 7 %) hinzuzurechnen ist.

2. Die Vergütungssätze R und FS erhöhen sich um jeweils 26 % für Rechnung GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Hamburg) und um jeweils 20 % für Rechnung VG WORT (Verwertungsgesellschaft Wort, München). Die Vergütungssätze BT erhöhen sich um 26 % für Rechnung GVL bei der Wiedergabe von Bildtonträgern (Videoclips).

3. Sollten Bestimmungen des Gesamtvertrages und dieser Zusatzvereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.

Berlin, den 29.05.1996

GEMA
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-
UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNG RECHTE
DER VORSITZENDE
Kreile
(Prof. Dr. Reinhold Kreile)

Gelsenkirchen, den 14. Februar '96

Fachverband Deutscher Floristen e.V.
- Bundesverband -
Bredestraße 54 45894 Gelsenkirchen
Tel. 02 09 / 36 08 60 · Fax 02 09 / 36 08 620
[Signature]